

Errichtung von Kriegerheimstätten

In der fünfzigsten Sitzung des Ausschusses für soziale Fürsorge

gemeldet, Oberkurator Steiner als Präsident der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich über die Frage der Errichtung von Kriegerheimstätten für die aus dem Felde zurückkehrenden Invaliden und kam zu folgenden Anträgen:

Die Stadt Wien erachtet es für die wichtigste Friedensaufgabe nach dem gegenwärtigen Kampfe, die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedelung in ihrer Heimat bodenständig zu machen. Sie erblickt hierin nicht minder den verdienten und würdigen Dank an die heldenmütigen Verteidiger vaterländischen Grundes und Bodens als ebenso das wirksame Mittel, bedrohlichen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, wie Landflucht und Minderung der Wehrkraft durch Auswanderung zu begegnen, Erscheinungen, über deren Gefahren für Volk und Staat erst der Krieg allgemeine und volle Klarheit gebracht hat.

Indem daher die Gemeinde Wien in Würdigung der großen sozialen Bedeutung der Kriegerheimstätten an die Errichtung solcher Anstalten zu schreiten beschließt, richtet sie an die Regierung, die Landesverwaltung, die Landesauschüsse und die Städte mit eigenem Statut den Auftrag, sich diesem Vorgange anzuschließen, um in allen Gemeinden die Schaffung gleichartiger Heimstätten zu erreichen und diesen Kriegerheimstätten jene Begünstigungen zu sichern, welche eine Voraussetzung für eine ausgedehnte und nützliche Entwicklung der Einrichtung bilden.

Unter Kriegerheimstätten werden Siedlungen verstanden, welche von dem Feldzuge heimkehrenden Kriegern und deren Familien, insbesondere aber den Kriegsinvaliden und Kriegern mitwen vorbehalten sind und diesen gegen ein möglichst geringes Entgelt mindestens eine gesicherte und hygienisch einwandfreie Wohnstätte, womöglich mit Kuzgärten (Wohnheimstätten) oder gärtnerische und landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter Größe (Wirtschaftsheimstätten) gewähren.

Die Schaffung der Kriegerheimstätten hätte durch öffentliche Körperschaften, durch bestehende als gemeinnützig anerkannte Vereinigungen oder durch neu zu begründende juristische Personen zu erfolgen.

Zur Errichtung von Kriegerheimstätten wären nur solche Grundstücke zu verwenden, welche entweder in das Eigentum der mit der Errichtung betrauten Korporation oder in einer sonstigen eine langjährige Benützung sichernden Rechtsform überlassen werden. Die Anwendung des Baurechtes (Erbbaurecht) wird empfohlen, da hiedurch namentlich die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihren hierfür hauptsächlich in Betracht kommenden Grundbesitz zur Verfügung zu stellen, ohne sich desselben zu entäußern.

Bei Wohnheimstätten wäre die Errichtung der Gebäude und die Gesamtverwaltung der Siedelung in der Regel Sache des begründenden Rechtssubjekts; es dürfte sich also zweckmäßig erweisen, den angesiedelten Kriegern mindestens einen Teil der Verwaltung ihres Besitzes zu übertragen und — namentlich bei Einfamilienhäusern — die Möglichkeit einzuräumen, an Haus und Grund Eigentum oder ein dauerndes, dingliches Recht zu erwerben. Wirtschaftsheimstätten wären nur Bewerber mit entsprechender Vorbildung und Eignung, und zwar in der Regel unmittelbar zu übertragen. In allen Fällen wäre spekulativer Mißbrauch durch Verkaufs- oder Rückkaufsrechte (Uimer System) auszuschließen.

Das durch Gebührenfreiheit usw. möglichst verringerte Kostenverhältnis wäre aufzubringen: durch Heranziehung von ihrer Widmung nach hiefür geeigneten Fonds und von Stiftungen sowie durch Beiträge solcher; durch Beiträge der beteiligten öffentlichen Körperschaften; durch Kapitalisierung von Invalidenrenten mit Zustimmung der Rentner; durch Belehnung der Siedelung unter öffentlicher Bürgschaftleistung.

In technischer Beziehung wären die Siedlungen entsprechend den in den letzten Jahren außerordentlich bereicherten Erfahrungen für Kleinwohnungsanlagen unter Anpassung an landesübliche Bauformen und unter möglicher Bevorzugung des Kleinhauses zu gestalten. In Großstädten wäre das Schwergewicht auf Wohnheimstätten, in Kleinstädten und auf dem flachen Lande auf Wirtschaftsheimstätten zu legen. Wo es die Grund- und Baukosten zulassen, wäre das Einfamilienhaus zu bevorzugen. Gelegenheit zur Kleintierzucht wäre zu bieten.

Behufs Errichtung von Kriegerheimstätten nach dieser Grundfassen im Wiener Gemeindegebiete wird die Bildung eines Wiener Kriegerheimstättenfonds in Aussicht genommen, der durch ein Kuratorium zu verwalten wäre. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an dem zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds: Durch Ueberlassung des städtischen Grundes E. Z. 396, des Grundbuches Aßpern, im Ausmaße von 113.942 Quadratmeter in Baurecht auf die Dauer von 60 Jahren gegen einen mit dem Kuratorium zu vereinbarenden mäßigen Bauzins. Durch Widmung eines Betrages von 500.000 Kronen zu den Gelben des Fonds. Durch Bürgschaftleistung für eine Belehnung des Baurechtes mit dem Betrage von einer Million Kronen und die Uebernahme der Verzinsung und Amortisation dieses Betrages.

Nach dem Entwurfe soll die neue Kriegerheimstätte in Girschstätten und Aßpern zwischen der Breitenleerstraße und der östlichen Ostbahnlinie zur Errichtung gelangen. Ein Teil des Grundes im Ausmaße von 21.146 Quadratmeter gehört dem Militärärar, ein Ausmaß von 113.942 Quadratmeter der Gemeinde, die Gesamtfläche, die für diese Heimstätte geplant ist, umfaßt demnach ein Ausmaß von 135.088 Quadratmeter. Auf dieser Gesamtfläche sollen an mehreren Straßen und Plätzen 91 einstöckige Vierfamilienhäuser und 161 einstöckige Zweifamilienhäuser, insgesamt also 252 Häuser, meist in geschlossenen Fronten, errichtet werden. Der ganze Anlage liegt zugrunde, dort ein Heim zu schaffen, welches an die kleinräumlichen Anlagen Niederösterreichs, insbesondere der Wachau, erinnert. Für jede Familie ist ein Hausgarten von 100 Quadratmeter Fläche angenommen. Insgesamt sind nach dem derzeitigen Entwurfe dort 686 Familien unterzubringen. Wird angenommen, daß die Familie fünf Köpfe zählt, so

würde die Heimstätte Platz für 3430 Personen bieten. Jede der Wohnungen besteht aus Zimmer, Kammer und Küche, einem eigenen Abort und einer kleinen Speis sowie einem Vorraum, der zur Küche führt. Die Gebäude sind teilweise unterkellert, jede Wohnung erhält einen kleinen Keller. Holzlagen und Hühnerställe sind neben dem Hause auf der Gartenfläche gedacht. Den Mittelpunkt der Anlage wird eine große Spielwiese für die vielen Kinder, die diese Anlage voraussichtlich beherbergen wird, bilden. Am Rande dieser Spielwiese ist ein Arbeitshaus mit mehreren Arbeitsjalen gedacht, in welchem die Krieger je nach ihrer körperlichen Befähigung und Vorbildung noch Beschäftigung finden können, um an ihrer Invaliditätsrente noch einen Zusatz zu haben.